SICHERHEITSDATENBLATT



Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und neuesten Änderungen

Ausgabedatum: 10-Feb-2021 Überarbeitet am 10-Feb-2021 Revisionsnummer 1

Abschnitt 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktform Gemisch

Produktbezeichnung Meister Proper Küchenreinger Fettlöser-Spray Orange

Produktidentifikator 91343199_A_RET_CLP_EUR

Synonyme C-91343199-003 Handelsprodukt Handelsprodukt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

DEUTSCHLAND Tel: +49 (0)6196-89-01 Fax: +49 (0)6196-89-4929

Empfohlene Verwendung für die allgemeine Öffentlichkeit vorgesehen

Hauptanwendergruppe Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher) **Verwendungskategorie** Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)
PC35 - Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis)

Verwendungen, von denen Es liegen keine Informationen vor

abgeraten wird

Produktkategorie Allzweckreiniger- Spray

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Einzelheiten zum Lieferanten, der Procter & Gamble GmbH Sulzbacher Str. 40 - 50 65823 Schwalbach am Taunus /

das Sicherheitsdatenblatt

uas Sicherneitsuatenbiatt

bereitstellt

E-Mail-Adresse pgsds.im@pg.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer Giftinformationszentrum Mainz - Tel. +49 (0) 6131 19240 (24h)

Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Dieses Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

Es liegen keine Informationen vor

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008

Gefahrenpiktogramme Keine

Signalwort Keine

2.3. Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren, die nicht zu einer Einstufung führen

Es liegen keine PBT- und vPvB-Inhaltsstoffe vor.

Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend.

3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	EG-Nr:	REACH registration number	Gewicht- %	3 3	M-Factor (long-term)	M-Factor
Lauramine Oxide	308062-28-4	931-292-6	01-2119490061-47	<1	Acute Tox. 4 (Oral)(H302) Skin Irrit. 2(H315) Eye Dam. 1(H318) Aquatic Acute 1(H400) Aquatic Chronic 2(H411)		1

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das

Atmen erleichtert. Bei Exposition oder Unwohlsein GIFTZENTRALE oder Arzt anrufen. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Verwendung des Produktes einstellen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Augenkontakt

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen, Sofort

Reizung der Mundschleimhaut oder des Magen-Darm-Traktes. Übelkeit. Erbrechen.

GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Verschlucken

Rötung. Anschwellend. Trockenheit. Juckreiz.

GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Verletzungen nach

Einatmen

Husten, Niesen,

Hautkontakt

Symptome/Verletzungen nach

Hautkontakt

Symptome/Verletzungen nach

Augenkontakt

Schmerzen. Rötung. Anschwellend.

Symptome/Verletzungen nach

Übermäßige Sekretion. Diarrhoe.

Verschlucken

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Siehe Teil 4.1.

Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Löschpulver. Alkoholbeständiger Schaum. Kohlendioxid (CO₂).

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel Nicht relevant.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brand-/Explosionsgefahren

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

Keine speziellen Maßnahmen zur Brandbekämpfung erforderlich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei

der Brandbekämpfung

Schutzausrüstung und

Vorsichtsmaßnahmen für die

Brandbekämpfung

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes

Personal

Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Hinweis für Einsatzkräfte Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Konsumprodukte gelangen nach der Verwendung ins Abwasser. Boden- und

Wasserverunreinigung vermeiden. Verbreitung in die Kanalisation verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung

Absorbierten Stoff in verschließbare Behälter schaufeln.

Verfahren zur Reinigung

Kleine Mengen verschütteter Flüssigkeit:. Mit nicht brennbarem Absorptionsmittel aufsaugen und in für die Entsorgung geeignete Behälter füllen. Große Mengen an Verschüttetem:. Auslaufenden Stoff eindämmen, in geeigneten Behälter pumpen. Dieses

Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise und gemäß örtlicher

Gesetzgebung entsorgt werden.

Sonstige Angaben Nicht relevant.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sonstige Angaben Siehe Abschnitt 8 und 13.

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise Hinweise zum sicheren Umgang

lesen und verstehen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Im Originalbehälter lagern. Siehe Teil 10. **Technische**

Maßnahmen/Lagerungsbedingunge

Unverträgliche Materialien Siehe Teil 10. Unverträgliche Materialien Siehe Teil 10 Verbote für die gemischte Lagerung Nicht relevant.

Anforderungen an Lagerräume und In einem kühlen Bereich aufbewahren. In einem trockenen Bereich aufbewahren.

Behälter

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2.

Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Es liegen keine Informationen vor Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte

Abgeleitete Expositionshöhe ohne

Beeinträchtigung (Derived No Effect

Level)

Arbeitnehmer

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Arbeiter - inhalativ, kurzfristig - lokal	Arbeiter - dermal, langfristig - systemisch	Arbeiter - inhalativ, langfristig - systemisch
Lauramine Oxide	308062-28-4		11 mg/kg bw/d	6.2 mg/m ³

Verbraucher

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr		Verbraucher - inhalativ, langfristig - lokal und systemisch	Verbraucher - dermal, langfristig - lokal und systemisch
Lauramine Oxide	308062-28-4	0.44 mg/kg bw/d		

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Verbraucher - inhalativ, langfristig - systemisch	Verbraucher - dermal, langfristig - systemisch
Lauramine Oxide	308062-28-4	1.53 mg/m ³	5.5 mg/kg bw/d

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Süßwasser	Meerwasser	Zeitweilige Freisetzung
Lauramine Oxide	308062-28-4	0.0335 mg/L	0.00335 mg/L	0.0335 mg/L

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Süßwassersediment	Meerwassersediment	Kläranlage
Lauramine Oxide	308062-28-4	5.24 mg/kg sediment	0.524 mg/kg sediment	24 mg/L
		dw	dw	

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Boden	Luft	Oral
Lauramine Oxide	308062-28-4	1.02 mg/kg soil dw		

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Es liegen keine Informationen vor

Steuerungseinrichtungen

Persönliche Schutzausrüstung Persönliche Schutzausrüstung ist nur bei der gewerblichen Verwendung oder bei größeren

Packungen erforderlich (nicht bei Haushaltspackungen). Für Verwendung durch

Verbraucher die auf dem Produktetikett angegebene Empfehlung befolgen.

Handschutz
Augenschutz
Nicht relevant.
Haut- und Körperschutz
Atemschutz
Nicht relevant.
Nicht relevant.
Nicht relevant.
Nicht relevant.

Begrenzung und Überwachung der Das Produkt darf nicht ungelöst Oberflächenwasser erreichen.

Umweltexposition

Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden	.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften					
Eigenschaft_	Wert / Einheiten_	Testverfahren / Hinweise_				
Aussehen	Flüssigkeit					
Physikalischer Zustand	Flüssigkeit					
Farbe	Gefärbt					
Geruch	Angenehm (Parfum)					
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar	Wahrgenommener Geruch bei typischen				
		Gebrauchsbedingungen				
рН	10 - 11	OECD 122				

Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Siedebeginn und Siedebereich	100 - 105 °C	TMR A.2.
Flammpunkt	Keine Daten verfügbar	Kein Flammpunkt bis zum Sieden
Relative Verdunstungsgeschwindigkeit (Butylacetat = 1)	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Entzündlichkeit	Nicht relevant	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für Produkte in flüssiger Form unerheblich
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Relative Dichte	0.99 – 1.02	TMR. A.3
Löslichkeit	Löslich in Wasser	
Verteilungskoeffizient	Nicht verfügbar	Nicht anwendbar. Diese Eigenschaft ist für Gemische nicht relevant
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Viskosität	4 - 5 cps	OECD 114
Explosive Eigenschaften	Keine Daten verfügbar	Nicht anwendbar. Dieses Produkt ist nicht als explosiver Stoff eingestuft, da es keine Stoffe mit explosiven Eigenschaften enthält CLP (Art. 14 (2)).
Brandfördernde Eigenschaften	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Dieses Produkt wird nicht als oxidierend eingestuft, da es keine Stoffe mit oxidierenden Eigenschaften enthält CLP (Art. 14 (2))

9.2. Sonstige Angaben

Sonstige Angaben Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 10.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Nicht relevant.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Gemisch

Akute Toxizität Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien

nicht erfüllt. Nicht eingestuft. Based on the available data, the classification criteria are not met.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Sensibilisierung der Haut Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Karzinogenität Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

STOT - einmaliger Exposition Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

STOT - wiederholter Exposition Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien Aspirationsgefahr

nicht erfüllt.

Stoffe im Gemisch

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	LD50 oral LD50 dermal		LC50 Einatmen
Lauramine Oxide	308062-28-4	1064 mg/kg bw (OECD 401)	> 2000 mg/kg bw (OECD	-
			402)	

Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Ökotoxizität Bei normalem Gebrauch, keine negativen Auswirkungen auf den Betrieb von

Wasseraufbereitungsanlagen bekannt. Das Produkt wird weder als gesundheitsschädlich für Wasserorganismen erachtet, noch geht man davon aus, dass es langfristige

unerwünschte Auswirkungen auf die Umwelt hat.

Akute Toxizität

	Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Fische	Algen/Wasserpflanz	Krebstiere	Toxizität gegenüber
				en		Mikroorganismen
ı	Lauramine Oxide	308062-28-4	2.67 mg/L	0.266 mg/L (//OECD	3.1 mg/L (OECD 202;	-
-			(Pimephales	201;	Daphnia magna; 48	
-			promelas; 96 h)	Pseudokirchneriella	h)	
			,	subcapitata; 72 h)	,	

Chronische Toxizität

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Toxizität gegenüber Fischen	Toxizität gegenüber Algen	Toxizität gegenüber Daphnia und anderen wirbellosen Wassertieren	Toxizität gegenüber Mikroorganismen
Lauramine Oxide	308062-28-4	0.42 mg/L (//US EPA OPPTS 850.1500; Pimephales promelas; 302 d)	0.078 mg/L (//OECD 201; Pseudokirchneriella subcapitata; 3 d)	0.7 mg/L (//OECD 211; Daphnia magna; 21 d)	24 mg/L (Pseudomonas putida; 18 h)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit

	Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Persistenz und Abbaubarkeit		Biologische Abbaubarkeit
Ī	Lauramine Oxide	308062-28-4		90% CO2; OECD 301 B; >	90% CO2; OECD 301 B; >
١				60% (10 d)	60% (10 d)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial Es liegen keine Informationen vor.

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Bioakkumulationspotenzial	Octanol/Wasser-Verteilungs koeffizient
Lauramine Oxide	308062-28-4	Eine Bioakkumulation wird aufgrund des niedrigen log Kow-Wertes (Log Kow < 4) nicht erwartet.	< 2.7

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bestätigt sind.

vPvB-Bewertung

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten Hinweise zur Entsorgung

Gemäß den lokalen Verordnungen entsorgen.

Die nachstehenden Abfallschlüssel entsprechen dem EAK. Abfall muss einem zugelassenen Abfallentsorgungsunternehmen zugeführt werden. Abfall muss bis zur Entsorgung von anderen Abfallsorten getrennt aufbewahrt werden. Abfallprodukt nicht in die Kanalisation werfen. Wenn möglich, ist das Recycling der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Leere, nicht gereinigte Verpackung erfordert die gleichen

Entsorgungsmethoden wie die gefüllte Verpackung. Beachten Sie hinsichtlich der Handhabung von Abfall die in Abschnitt 7 beschriebenen Maßnahmen.

Abfallschlüssel / 20 01 29* - Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Abfallbezeichnungen gemäß EAK / 15 01 10 *- Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch

AVV gefährliche Stoffe verunreinigt sind

13.2 Weitere Angaben

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

IMDG

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer Nicht reguliert14.2 Ordnungsgemäße Nicht relevant

UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen Es liegen keine Informationen vor

14.4 Verpackungsgruppe Nicht relevant Nicht reguliert

14.7 Massengutbeförderung gemäß Es liegen keine Informationen vor

Anhang II des

MARPOL-Übereinkommens und

gemäß IBC-Code

IATA

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer Nicht reguliert14.2 Ordnungsgemäße Nicht relevant

UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen14.4 VerpackungsgruppeEs liegen keine Informationen vorEs liegen keine Informationen vor

14.5 Meeresschadstoff Nicht reguliert

ADR

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer Nicht relevant Nicht relevant Nicht relevant

UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen Es liegen keine Informationen vor

14.4 Verpackungsgruppe Nicht relevant 14.5 Meeresschadstoff Nicht reguliert

RID

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer Nicht relevant14.2 Ordnungsgemäße Nicht relevant

UN-Versandbezeichnung

14.3

14.4 Verpackungsgruppe Nicht relevant **14.5 Meeresschadstoff** Nicht reguliert

<u>ADN</u>

14.1 UN-NummerNicht relevant14.2 OrdnungsgemäßeNicht relevant

UN-Versandbezeichnung

14.3

14.4 VerpackungsgruppeNicht relevant14.5 MeeresschadstoffNicht reguliert

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

EG - REACH (1907/2006) - Artikel 59(1) - Kandidatenliste mit Stoffen, die für eine Aufnahme in Anhang

XIV in Frage kommen

EG - REACH (1907/2006) - Artikel 59(1) - Kandidatenliste mit Stoffen, die für eine Aufnahme in Anhang

XIV in Frage kommen

Verordnung (EU)(Nr. 143/2011, Anhang XIV Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen CESIO-Empfehlungen Enthält keine REACH-Stoffe mit Einschränkungen nach Anhang XVII.

Enthält keinen Stoff auf der REACH-Kandidatenliste.

Enthält keine Stoffe unter REACH Anhang XIV.

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Kriterien zur Bioabbaubarkeit in der Detergenzienverordnung (EG) Nr. 648/2004. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte Anfrage oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen Nationale Bestimmungen Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien. Einstufung und Verfahren zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]. Richtlinie für die Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH) (EG 1907/2006).

WGK-Einstufung (VwVwS) WGK 1

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde gemäß der REACH-Verordnung keine

Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABEN

16.1 Anzeige von Änderungen Angabe von Änderungen

Ausgabedatum: 10-Feb-2021 Überarbeitet am 10-Feb-2021 Hinweis zur Überarbeitung Nicht relevant

16.2 Abkürzungen und Akronyme Abkürzungen und Akronyme

ADR: Europäische Vereinbarung über die internationale Beförderung von Gefahrgut auf Straßen

ADN: Europäische Vereinbarung über die internationale Beförderung von Gefahrgut auf Binnenschiffahrtswegen

ATE: Schätzwert akuter Toxizität

DNEL: Abgeleiteter Grenzwert für die Konzentration, bei der keine Schadwirkung auftritt (Derived No Effect Level)

EC50: Rechnerisch ermittelte Konzentration, die eine Reduzierung der Zellenneubildung von 50 % bewirkt

IATA - Internationaler Luftverkehrsverband

IMDG: International Maritime of Dangerous Goods, internationale Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr

LC50: Bei 50 % einer Versuchspopulation tödlich wirkende Konzentration

LD50: Bei 50 % einer Vesuchspopulation tödlich wirkende Dosis (gewichtete letale Dosis)

OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

OEL: Occupational Exposure Limit, Expositionsgrenzwert am Arbeitsplatz

PBT: Persistent, Bioakkumulativ und Toxischer Stoff

PNEC(s): Predicted No Effect Concentration(s), Konzentration eines Stoffs ohne prognostizierte Umweltauswirkungen

REACH- Registrierung, Beurteilung und Autorisierung von Chemikalien

vPvB: Very Persistent and Very Bioaccumulative, sehr persistenter und sehr bioakkumulativer Stoff

16.3 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Berechnungsverfahren

16.4 Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H315 - Verursacht Hautreizungen

H318 - Verursacht schwere Augenschäden

H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen

H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und der geänderten Verordnung (EG) 2015/830

16.5 Relevante R-Sätze und / oder H-Aussagen (Nummer und Volltext) Schulungshinweise

Als normaler Gebrauch dieses Produktes gilt einzig und allein der auf der Produktpackung vermerkte Gebrauch.

16.6 Weitere Angaben

In Teil 3 aufgeführte Salze ohne REACH-Registrierungsnummer sind ausgenommen, basierend auf Anhang V.

Diese Informationen basieren auf unserem derzeitigen Wissensstand und dienen nur zur Beschreibung des Produktes bezüglich Gesundheits-Sicherheits- und Umweltanforderungen. Sie dürfen nicht als Garantie für spezifische Produkteigenschaften ausgelegt werden.

End of Safety Data Sheet